



Ausschreibung für das

KUG-Jahresstipendium für ordentliche ausländische Studierende

Zur Information:

Das KUG-Jahresstipendium für ordentliche ausländische Studierende wird für 9 Monate (Oktober bis Juni eines Studienjahrs) vergeben und beträgt max. 500,- € monatlich (der Auszahlungsbetrag wird jährlich neu ermittelt). Der schriftliche Antrag ist im Büro der Vizerektorin für Lehre und Internationales (bei Alena Leitner: a.leitner@kug.ac.at) inkl. aller nötigen Unterlagen und Nachweise (siehe Punkt E) einzubringen.

A) Voraussetzungen:

1. Ordentliche*r ausländische*r Studierende*r in einem Bachelor-, Master- oder Diplomstudium (Vorlage des aktuellen Studienblatts)
2. Das KUG-Jahresstipendium wird auf der Grundlage der Leistungen innerhalb eines Studiums vergeben (Leistungen aus anderen oder parallelen Studienrichtungen können nicht berücksichtigt werden)
3. Frühestmögliche Antragsstellung
 - a. Bachelor- und Diplomstudium: Antragsstellung ab Ende des 4. zugelassenen Semesters
 - b. Masterstudium: Antragsstellung ab Ende des 2. zugelassenen Semesters
4. Der Nachweis der positiv bestandenen Deutschprüfung ist zu erbringen (dieser richtet sich nach den jeweils gültigen gesetzlichen bzw. curricularen Bestimmungen).
5. Ausgezeichneter Studienerfolg:
 - a. Bachelor- und Diplomstudium
 - i. mit einem ZKF: „Sehr gut“ im ZKF (bezogen auf die letzten beiden abgeschlossenen Semester)
 - ii. mit mehr als einem ZKF: Gesamtdurchschnitt der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichteten ZKF-Noten nicht schlechter als 1,5 (bezogen auf die letzten beiden abgeschlossenen Semester)
 - b. Masterstudium
 - i. mit einem ZKF: „Sehr gut“ im ZKF (bezogen auf alle abgeschlossenen Semester)
 - ii. mit mehr als einem ZKF: Gesamtdurchschnitt der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichteten ZKF-Noten nicht schlechter als 1,5 (bezogen alle abgeschlossenen Semester)
 - c. Für Bachelor- und Masterstudien ohne zentrales künstlerisches Fach (Elektrotechnik - Toningenieur, Musikologie, Lehramt, Sound Design, Musiktherapie, Musik- und Theatervermittlung): Gesamtdurchschnitt aller Lehrveranstaltungsprüfungen <2,0 (bezogen auf alle abgeschlossenen Semester)

6. Ausreichende Studientätigkeit: zwei Drittel der für das Antragssemester vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkte sind nachzuweisen
7. Einhaltung der vorgesehenen Studiendauer: Studierende, die sich im Wintersemester 2023/24 bereits im Toleranzsemester befinden, haben keinen Anspruch mehr auf ein Jahresstipendium.
8. Soziale Bedürftigkeit (Darstellung der sozialen Situation)
9. Für Studierende mit einem zentralen künstlerischen Fach oder mehreren zentralen künstlerischen Fächern: aktuelles Empfehlungsschreiben einer ZKF-Lehrperson und ein aktuelles Empfehlungsschreiben einer weiteren für den Studienfortschritt relevanten Lehrperson.
10. Für Studierende ohne zentrales künstlerisches Fach (Elektrotechnik - Toningenieur, Musikologie, Lehramt, Sound Design, Musiktherapie, Musik- und Theatervermittlung): zwei aktuelle Empfehlungsschreiben von zwei für den Studienfortschritt relevanten Lehrpersonen.

B) Ausschließungsgründe:

1. Ein schon erhaltenes „KUG-Jahresstipendium für ausländische Studierende“ für dieses Studium
2. Bestehende negative Note in einem Prüfungsfach oder mehreren Prüfungsfächern zum Zeitpunkt der Vergabebesitzung
3. Gleichzeitiger Bezug eines „KUG-Semesterstipendiums (Einmalzahlung) für ausländische Studierende“
4. Ein zum Zeitpunkt der Vergabe bestehendes aktives Dienstverhältnis zur Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, dessen Beschäftigungsausmaß mehr als 5 Wochenstunden beträgt
5. In einem Doktoratsstudium besteht kein Anspruch auf ein KUG-Jahresstipendium

C) Zusätzliche Informationen:

1. Gegebenenfalls wird für die Vergabe der Stipendien der Notendurchschnitt in den Pflicht- und Wahlfächern des letzten Studienjahrs (Bachelor- und Diplomstudium) bzw. Semesters (Masterstudium) berücksichtigt.
2. Eine Bewerbung ist möglich, wenn alle Voraussetzungen erfüllt und alle nötigen Unterlagen beigebracht werden können. Sollten die Richtlinien auch nur in einem Punkt nicht erfüllt werden, besteht keinerlei Aussicht auf Zuerkennung des Stipendiums, da nur eine begrenzte Anzahl von Stipendien zur Verfügung steht.
3. Das „KUG-Jahresstipendium für ausländische Studierende“ kann innerhalb eines Studiums einmal bezogen werden.
4. Auf die Zuerkennung des „KUG-Jahresstipendiums für ausländische Studierende“ besteht kein Rechtsanspruch.

D) Fristen:

Abgabefrist für das Studienjahr 2023/2024: **02.10.2023**

E) Einzureichende Unterlagen:

1. Vollständig ausgefülltes **Bewerbungsformular**
2. **Bestätigung des Studienerfolgs:** das Dokument kann direkt aus KUGonline bezogen werden. Bitte beachten Sie, dass die Gesamtsumme der ECTS-Anrechnungspunkte angezeigt werden muss!
3. Zwei original unterschriebene und aktuell datierte **Empfehlungsschreiben** (die Schreiben müssen ebenfalls den Namen des Stipendiums beinhalten)
4. **Darstellung der sozialen Situation** des*der Antragssteller*in in Form eines digital verfassten Schreibens
5. Aktueller **Meldezettel**

Bitte beachten: das auf dem Bewerbungsformular angegebene Konto muss einem SEPA-Land zugeordnet sein. Eine Auflistung der SEPA-Länder finden Sie [hier](#).

Graz, am 21.06.2023

Der Vorsitzende des Stipendienbeirats:

Univ.Prof. Dr. Antonius Sol

KUG Jahresstipendium für ausländische Studierende

Wir teilen Ihnen als betroffene Person, im Sinne des Datenschutzes, wichtige Informationen mit und bieten Ihnen die Möglichkeit bei Fragen oder Anliegen Kontakt aufzunehmen.



Verantwortliche

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
Leonhardstraße 15
8010 Graz – Österreich
Telefon: +43 316 389-0
E-Mail: info@kug.ac.at

Stabsabteilung Datenschutz

erreichbar unter:
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz
Leonhardstraße 15
8010 Graz – Österreich
Telefon: +43 316 389-1192
E-Mail: datenschutz@kug.ac.at

Zweck und Rechtsgrundlage

Im Rahmen der Vergabe eines KUG Jahresstipendiums werden von der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (Kunstuniversität Graz) Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt aufgrund vorvertraglicher Maßnahmen bzw. zur Erfüllung eines Vertrages, sowie aufgrund des berechtigten Interesses der Kunstuniversität Graz.

Datenkategorien

Familienname, Vorname, Matrikelnummer, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Staatszugehörigkeit, Studium, Datum des Studienbeginns, Anzahl der absolvierten Semester, Gesamtsumme der bisher absolvierten ECTS Credits, Name der Bank, IBAN, BIC, Name des/der Kontoinhaber*in, Studienblatt, Studienerfolgsnachweis, Empfehlungsschreiben des/der ZKF Lehrenden, Empfehlungsschreiben einer weiteren Lehrperson, Bewerbungsschreiben (Darstellung der sozialen Situation), Meldezettel, Anerkennungsbescheide, Bachelorzeugnis, bereits erhaltene Semester-/Jahresstipendien, Dienstverhältnis zur KUG

Empfänger*innen bzw. Kategorien von Empfänge*innen der personenbezogenen Daten

- Organisationseinheiten der Kunstuniversität Graz, die im Rahmen der Abwicklung die Daten notwendigerweise erhalten müssen (z.B. Rektorat)
- Stipendienbeirat der Kunstuniversität Graz
- Banken (bei Auszahlungen)
- Transparenzdatenbank (Bundesrechenzentrum GmbH)

Dauer bzw. die Kriterien für die Festlegung der Dauer

Die Daten werden bis zur Erfüllung des genannten Zwecks bzw. nach den gesetzlichen Aufbewahrungspflichten aufbewahrt.

Recht auf Auskunft seitens der Verantwortlichen

Sollten Sie Änderungen Ihrer Kontaktdaten nicht der Kunstuniversität Graz bekannt geben, können wir Sie nicht über den Stand des Verfahrens informieren.

Eine Übermittlung an ein Drittland bzw. eine internationale Organisation, sowie eine automatisierte Entscheidungsfindung finden nicht statt.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.kug.ac.at unter Datenschutz.

Ihre Rechte als betroffene Person

Recht auf Vervollständigung, Recht auf Berichtigung

Sie haben das Recht unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie auch das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten — auch mittels einer ergänzenden Erklärung — zu verlangen.

Recht auf Löschung

Sie haben grundsätzlich das Recht, zu verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden. Die personenbezogenen Daten sind unverzüglich zu löschen, wenn die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Ebenso sind die Daten unverzüglich zu löschen falls Sie ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung stützte widerrufen, und es an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung fehlt.

Recht auf Einschränkung

Sie haben das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von Ihnen bestritten, und zwar für eine Dauer, die es der Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen
- die Verarbeitung ist unrechtmäßig und Sie lehnen die Löschung der personenbezogenen Daten ab und verlangen stattdessen die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten
- die Verantwortliche die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, Sie sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.

Widerrufsrecht

Sollten Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben, dann haben Sie das Recht Ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung stützte jederzeit zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt.

Auskunftsrecht

Sie haben das Recht Auskunft zu erhalten, ob und gegebenenfalls welche personenbezogene Daten von Ihnen verarbeitet werden.

Beschwerderecht

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen Datenschutzgesetz verstößt.

Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die im öffentlichen Interesse bzw. im Rahmen der Ausübung öffentlicher Gewalt verarbeitet werden oder zur Wahrung der berechtigten Interessen der Verantwortlichen oder eines Dritten, Widerspruch einzulegen.